

Online-Poker: Mögliche Geldwäsche und deren Prävention

Wirtschaftswissenschaftliche Studie

Von

Prof. Dr. DDr.h.c. Friedrich Schneider

Institut für Volkswirtschaftslehre,
Johannes Kepler Universität Linz

(Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 8.1, 8.2)

Prof. Dr. Dr. Franz W. Peren

Prof. Dr. Reiner Clement

Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Bonn

(Kapitel 1, 2, 7, 8.4)

Rechtsabteilung TÜV AUSTRIA Group

(Kapitel 1, 2, 6, 8.3)

Vorwort

Mit zunehmender Verbreitung diverser technischer Zugangsformen zum globalen Internet (stationär via Breitband oder mobil via Mobilfunk / WLAN), den steigenden Übertragungsgeschwindigkeiten sowie dem Rückgang der Kosten für den „Zugang“ zu den Weiten des Internets verlagerte sich auch das Angebot und die Teilnahme am Glücksspiel allgemein (und dem Pokerspiel im Besonderen) mehr und mehr weg vom (nationalen) terrestrischen Glücksspiel, hin zum (globalen) „virtuellen“ Pokerspiel. Deutschland hat sich bereits zum zweitgrößten Online-Pokermarkt der Welt entwickelt.¹

Einerseits wird Online-Poker in der politischen Diskussion in Deutschland und der EU wiederholt mit Geldwäscherisiken in Verbindung gebracht und in der Folge das legale Anbieten im Internet ordnungspolitisch verboten², andererseits weist der Berichterstatter des Europäischen Parlaments zu Online-Glücksspiel im Binnenmarkt, MEP Ashley Fox, darauf hin, dass es sich bei Online-Glücksspielen um eine bargeldlose Dienstleistung handelt³ und Aktivitäten von Spielern wie Anbietern aufgrund des „elektronischen Fingerabdrucks“ leicht nachvollziehbar sind.⁴

In Deutschland hat Schleswig-Holstein durch sein Glücksspielgesetz⁵ die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Regulierung von Online-Poker geschaffen. Bis zur Rücknahme des Gesetzes wurden 23 Online-Casinolizenzen erteilt. Unter den Lizenznehmern befinden sich die führenden Anbieter für Online-Poker.⁶

Nach einem Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen wurde Anfang 2013 das deutsche Geldwäschegesetz⁷ ergänzt.⁸ Nunmehr zählen die in Deutschland lizenzierten Online-Glücksspielanbieter, und damit

¹ Fiedler/Wilcke, Der Markt für Online Poker, Spielerherkunft und Spielverhalten, 2011.

² Vgl. z.B. Amtliche Erläuterung zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV), S. 12 oder Pressemitteilung von Dr. Ralf Stegner (Landesvorsitzender der SPD Schleswig-Holstein und Mitglied des Parteivorstands und des Präsidiums der SPD) Nr. 170/2012 (vom 11.07.2012), Titel „Glücksspielgesetz: Legaler Anker für illegale Gelder“.

³ Vgl. Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments über Online-Glücksspiele im Binnenmarkt, 2012/2322(INI), S. 5, Ziff. 17.

⁴ Hambach/Riege (2013), S. 7.

⁵ Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels, GVOBl. 2011, 280 ff.

⁶ Vgl. http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Gluecksspiel/Gluecksspiel_node.html

⁷ Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GWG) v. 13.8.2008 (BGBl. I S. 1690), in der Fassung v. 22.12.2011 (BGBl. I S. 2959).

⁸ Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG) v. 18.2.2013 (BGBl. I S. 268).

auch die 23 in Schleswig-Holstein genehmigten Online-Poker- und Casino-Dienstleister, zu den Adressaten des Gesetzes⁹ und müssen daher die Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz erfüllen. Ebenso spricht sich der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf der 4. Geldwäsche-Richtlinie für eine Einbeziehung von Online-Glücksspielanbietern in den Verpflichtetenkreis aus.¹⁰

Belastbare wissenschaftliche Belege für das Bestehen bzw. die Quantifizierung des Geldwäscherisikos durch Online-Poker fehlen jedoch bisher.¹¹ Ebenso wenig wurde bisher untersucht, inwieweit ein etwaig bestehendes Geldwäscherisiko im Online-Pokerbereich durch regulatorische und technische Sicherungsmaßnahmen begrenzt werden kann.

Die vorliegende Studie nimmt sich dieser Themen an. Sie untersucht das bestehende Geldwäscherisiko bei Online-Poker zunächst aus ökonomischer Sicht und setzt es in Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen. Sodann wird erörtert, welche Maßnahmen im Online-Pokerbereich besonders wirksam zur Geldwäschebekämpfung eingesetzt werden können.

Im Ergebnis schlägt die Studie, aufbauend auf einem 10-Punkte-Plan, die Implementierung eines Maßnahmenkatalogs vor, der einen Missbrauch regulierter Online-Pokerangebote zum Zwecke der Geldwäsche nahezu ausschließen dürfte.

Der Auftraggeber dieser Studie, die TÜV TRUST IT GmbH Unternehmensgruppe TÜV Austria, sieht sich auf dieser Grundlage nunmehr in der Lage, standardisierte Prüfkriterien zu definieren, welche eine technische und finanzaufsichtsrechtliche Überwachung von Glücksspielanbietern erleichtern. Der TÜV kommt damit seiner originären Kernaufgabe im Bereich der technischen Überwachung nach.

⁹ Vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 12 GWG.

¹⁰ COM (2013) 45 final v. 5.2.2013. Der Entwurf ist auf Deutsch abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0045:FIN:DE:PDF>.

¹¹ Vgl. allgemein zu Online Glücksspiel und Geldwäsche: Levi, M. (2009).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Executive Summary	8
1.1 (Technische) Schutzmaßnahmen gegen Geldwäsche bei Online-Glücksspielen	8
1.2 Geldwäsche bei Online-Glücksspiel und -Wetten in Deutschland	9
1.3 Geldwäsche im Allgemeinen	10
1.4 Geldwäschebekämpfung: Rechtliche Rahmenbedingungen	11
2. Aufbau Gutachten	13
3. Geldwäsche.....	15
3.1 Geldwäsche: Einleitung.....	15
3.2 (Trans)nationale organisierte Kriminalität	16
3.2.1 Drogenhandel	16
3.2.2 Vortaten der Geldwäsche	17
3.2.3 Abgrenzung zum Terrorismus.....	20
3.3 Methoden zur Schätzung des Volumens der Geldwäsche	21
3.3.1 Direkte und indirekte Methoden	21
3.3.2 Bewertung der Methoden.....	23
3.4 Modelle der Geldwäsche	23
3.4.1 Phasenmodelle Geldwäsche	24
3.4.1.1 Drei-Phasen-Modell Geldwäsche	24
3.4.2 Kreislaufmodelle Geldwäsche.....	27
3.4.2.1 Zyklusmodell Geldwäsche (Fed)	27
3.4.2.2 Zielmodell Geldwäsche (Ackermann).....	28
3.4.3 Bewertung der Geldwäsche-Modelle	28
3.5 Techniken der Geldwäsche	29
3.5.1 Methodische Bemerkungen	30
3.5.2 Techniken des Transfers (Vorstufe Geldwäsche)	31
3.5.3 Techniken des Placements (1. Stufe GW)	32
3.5.3.1 Placement durch Frontgesellschaften	33
3.5.3.2 Placement durch Täuschung / Bestechung	33
3.5.3.3 Placement durch Structuring / Smurfing.....	33
3.5.3.4 Placement durch Glücksspiel	33

3.5.3.5	Placement durch Lebensversicherungen	34
3.5.4	Techniken des Layerings (2. Stufe GW)	34
3.5.4.1	Layering via internationaler Transaktionen.....	34
3.5.4.2	Layering via Offshore-Zentren.....	34
3.5.5	Techniken der Integration (3. Stufe GW)	35
3.5.5.1	Integration durch Direktinvestition	35
3.5.5.2	Integration durch Darlehen.....	36
3.5.5.3	Integration durch vorgetäuschte Spekulationen	36
3.5.6	Mögliche neuere Techniken der Geldwäsche	37
3.6	Größenordnung der Geldwäsche	38
3.6.1	Globale Zahlen	39
3.6.2	OECD / USA / Niederlande / Italien	47
3.6.3	Deutschland und Österreich	51
4.	Illegale Märkte / Schattenwirtschaft.....	56
4.1	Schattenwirtschaft: Grundlegendes.....	56
4.2	Schattenwirtschaft: Abgrenzung	58
4.3	Schattenwirtschaft: Deutschland	61
5.	Glücksspielmarkt Deutschland	65
5.1	Regulierung	65
5.1.1	Dynamik der Regulierung in Deutschland.....	65
5.1.2	Attraktivität von Lizenzen	66
5.1.3	Regulierung auf EU-Ebene	70
5.1.4	Einteilung regulierter / unregulierter Markt.....	72
5.2	Marktentwicklungen Deutschland.....	74
5.2.1	Rennwett- und Lotteriesteuer.....	74
5.2.2	Gesamtmarkt (Jahr 2009)	76
5.2.3	Online-Markt: Vier Segmente.....	78
5.2.4	Online-Markt: Segment Online-Poker	82
5.3	Online-Poker und Geldwäsche.....	84
5.3.1	Hypothetische Simulationen	84
5.3.2	Schlussfolgerungen Simulationen.....	87
6.	Rechtliche Rahmenbedingungen	88
6.1	Einleitung.....	88

6.2	Europäischer Rechtsrahmen	88
6.2.1	(Dritte) EU-Geldwäscherichtlinie 2005/60/EG	89
6.2.1.1	Keine AML-Verpflichtungen für Online-Poker	89
6.2.1.2	Ergebnis	89
6.2.2	Entwurf für eine vierte Geldwäscherichtlinie	90
6.2.2.1	Online-Poker als AML-Verpflichteter	90
6.2.2.2	Risikobasierter Ansatz	90
6.2.2.3	Sorgfaltspflichten	92
6.2.2.4	Sonstige Verpflichtungen	94
6.2.3	Ergebnis: Europäische AML-Anforderungen für Online-Poker-Anbieter	95
6.3	Deutscher Rechtsrahmen	95
6.3.1	Geldwäschegesetz (GWG)	96
6.3.2	Das Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)	96
6.3.3	Ergebnis: Deutsche AML-Anforderungen für Online-Poker-Anbieter	99
6.4	Fazit	100
7.	Geldwäsche und Online-Glücksspiel	101
7.1	Geldwäsche und Online-Glücksspiel	101
7.1.1	Placement	103
7.1.2	Layering	104
7.1.3	Integration	105
7.2	Geldwäsche-Prävention bei Online-Pokerspielen	107
7.2.1	Vorgaben für Präventionsmaßnahmen aus technischer und prozessualer Sicht	107
7.2.2	Interne Sicherungsmaßnahmen der Anbieter	108
7.2.3	Erweiterte anbieterseitige Maßnahmen bei internationalem Online-Poker	109
7.2.4	Identifizierung der Spieler	110
7.2.4.1	Abstufungsmodell	114
7.2.4.2	Kooperations-Modell	115
7.3	Phasenbezogene Maßnahmen zur Risikobegrenzung	115
7.3.1	Placement – Maßnahmen der Risikoprävention	116

7.3.1.1	Anonymität vermeiden.....	116
7.3.1.2	Risikomatrix, Limits setzen	119
7.3.1.3	Keine multiplen Konten	120
7.3.2	Layering – Maßnahmen der Risikoprävention	120
7.3.2.1	IT-gestütztes Monitoring.....	120
7.3.2.2	Transfers von monetären Beträgen erst nach vollständiger Identifizierung	121
7.3.2.3	Auffälligkeiten beobachten	121
7.3.3	Integration – Maßnahmen der Risikoprävention	122
7.3.3.1	Zusammenarbeit mit Kreditinstituten/Kreditkartenanbietern.....	122
7.3.3.2	Transparenz der Zahlungsströme	122
7.3.3.3	KYC-Prinzipien bei Zahlungsverfahren	124
7.3.4	Fazit.....	126
8.	Schlussfolgerungen.....	127
8.1	Geldwäsche: Allgemein	127
8.2	Geldwäsche: Online-Glücksspiel und -Wetten in Deutschland..	128
8.3	Geldwäschebekämpfung: Rechtliche Rahmenbedingungen	128
8.4	Geldwäsche: (Technische) Schutzmaßnahmen	129
9.	Verzeichnisse (Quellen / Abb. / Tab.).....	131
9.1	Literaturquellen.....	131
9.2	Abbildungsverzeichnis.....	143
9.3	Tabellenverzeichnis.....	144
10.	Impressum.....	147



TÜV AUSTRIA Group

TÜV TRUST IT GmbH
Unternehmensgruppe TÜV AUSTRIA
Waltherstraße 49-51
D-51069 Köln

Tel: +49 (0)221 96 97 89-0

Fax: +49 (0)221 96 97 89-12

E-Mail: info@it-tuv.com

Geschäftsführung: Detlev Henze, Mag. Wolfgang Nowak

Sitz: Köln, HRB: 66812, Amtsgericht Köln

USt.-IdNr. DE266780629